



## **Biosphärengebiet Schwäbische Alb**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag hält den Verordnungsentwurf (Stand 31.07.2007) für einen guten rechtlichen Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

### **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Zur Zeit läuft das förmliche Ausweisungsverfahren für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Der vorgelegte Verordnungsentwurf (Stand 31.07.2007) wurde in den vergangenen Monaten eng mit der Verwaltung abgestimmt. Der Verordnungsentwurf ist ein guter rechtlicher Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Wie ist der aktuelle Stand in Sachen Biosphärengebiet Schwäbische Alb?**

Die Kreisgremien wurden zuletzt mit den KT-Drucksachen Nr. VII-0349 und VII-0349/1 mit dem Thema befasst. Die Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ist in den vergangenen Monaten gut vorangekommen. Die Gebietskulisse erstreckt sich zwischenzeitlich auf ca. 84 500 Hektar (davon knapp 56 300 Hektar im Landkreis Reutlingen) und bezieht die Fläche von 29 Gemeinden und den Gutsbezirk Münsingen in den drei Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen ein. Der Anteil der Kernzonen an dieser Gebietskulisse liegt bei knapp 3,2 %, die Pflegezonen haben einen Anteil in Höhe von 41,6 %, die Entwicklungszonen schließlich machen 55,2 % der Gesamtfläche aus. Eine Karte mit Stand 31.07.2007 liegt als Anlage 1 bei.

Als Anlage 2 ist die aktuelle Flächenbilanz für die teilnehmenden Gemeinden – nach Zonen differenzierend – beigefügt. Die Flächenbilanz ist Basis für den in Anlage 3 beigefügten Finanzierungsvorschlag. Der Finanzierungsvorschlag ist gegenüber der KT-Drucksache Nr. VII-0349 fortgeschrieben: Der Betrag, der von den beteiligten Gemeinden und dem Landkreis je zur Hälfte ab dem Jahr 2011 für die Kosten des Biosphärengebiets zu tragen ist, reduziert sich danach von ca. 143 000 EUR auf ca. 139 000 EUR/Jahr.

Das für die Ausweisung zuständige Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat das Regierungspräsidium Tübingen gebeten, das förmliche Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung vorzunehmen. Die entsprechenden Karten sowie der Verordnungsentwurf liegen in der Zeit vom 24.09.2007 bis zum 24.10.2007 u. a. bei den beteiligten Städten und Gemeinden, den Landratsämtern sowie den Regierungspräsidien Stuttgart und Tübingen öffentlich aus. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, zur Abgrenzung und zur Verordnung Einwendungen zu erheben oder Anregungen zu geben. Parallel dazu findet die Anhörung der Träger öffentlicher Belange statt.

## **2. Der Verordnungsentwurf – ein guter Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung unseres Biosphärengebietes**

Der beigefügte Verordnungsentwurf (Anlage 4) wurde unter Einbeziehung der beteiligten Städte und Gemeinden, Landkreise, Verbände und Vereine erarbeitet. Auch wurden bereits Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Nationalen MAB-Komitees der UNESCO geführt, um zu gewährleisten, dass der Verordnungsentwurf mit den Anerkennungskriterien als UNESCO-Biosphärengebiet vereinbar ist. Da der Verordnungsentwurf in den vergangenen Monaten eng mit uns abgestimmt wurde, kann sich die Verwaltung im Rahmen der Anhörung auf einige wenige, untergeordnete Anmerkungen beschränken. Der Verordnungsentwurf ist nach Auffassung der Verwaltung ein guter rechtlicher Rahmen für die erfolgreiche Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Zonierungen eng mit den einzelnen Gemeinden – oft unter Beteiligung unserer Fachleute von Forst und Naturschutz – abgestimmt. Daher sind auch zu den ausliegenden Karten allenfalls kleinere Änderungsvorschläge zu erwarten.

## **3. Wege in den zukünftigen Kernzonen – wie geht's hier weiter?**

§ 4 Abs. 3 des Verordnungsentwurfs sieht vor, dass das Regierungspräsidium Tübingen die Ausweisung von Wegen und deren Benutzung in der Kernzone im Benehmen mit den Kommunen und Verbänden regelt. Erste Gespräche haben hierzu mit dem Schwäbischen Albverein und den jeweiligen Gemeinden bereits stattgefunden. Ziel ist es, Lösungen zu finden, die zu einer weitgehenden Beruhigung der Kernzonen führen, andererseits aber auch berechnete Interessen der anliegenden Gemeinden und der Allgemeinheit an der Weiternutzung traditionsreicher und wichtiger Verbindungswege berücksichtigen. Die Ausweisung des Wegenetzes soll im Verlauf des nächsten Jahres, spätestens bis zur Anerkennung des Gebiets durch die UNESCO, erfolgen. Bis zur Ausweisung des Wegenetzes dürfen die bislang genutzten Wege weiter benutzt werden.

## **4. Wie sieht künftig die Förderung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb aus?**

Das Biosphärengebiet soll sich zu einem landes- und bundesweit beachteten Modellgebiet für Naturschutz und Regionalentwicklung entwickeln. Dafür ist es entscheidend, dass entsprechende Förderinstrumente für modellhafte und nachhaltige Maßnahmen und Projekte vorhanden sind.

Das Land Baden-Württemberg hat bereits zugesagt, dass einmalig bis zu 2 Mio. EUR für die bauliche Sanierung der Gebäude für die künftige Biosphärengebietsverwaltung und das Infozentrum im Alten Lager in Münsingen zur Verfügung gestellt werden. Daneben liegt eine Zusage der Landesstiftung Baden-Württemberg vor, dass einmalig bis zu 3 Mio. EUR zur Umsetzung gemeinnütziger Projekte bereitgestellt werden; diese Mittel sollen u. a. für die Realisierung einer Ausstellung im Infozentrum im Alten Lager sowie für die Etablierung eines Netzwerks von Infozentren im gesamten Biosphärengebiet verwandt werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Betrag in Höhe von 200 000 EUR pro Jahr für Projekte im Biosphärengebiet zur Verfügung zu stellen. Diese Förderung soll – zumindest mit einem Teilbetrag – bereits im kommenden Jahr anlaufen und bis einschließlich 2010 zu 100 % vom Land finanziert werden. Ab dem Jahr 2011 wird die kommunale Seite diese Projektmittel zu 30 % mitfinanzieren.

Die PLENUM-Förderung im Landkreis Reutlingen ist bis 31.03.2008 befristet. Herr Minister Hauk hat – zuletzt in der Beiratssitzung am 11.09.2007 – zugesagt, dass die PLENUM-Förderung ab dem 01.04.2008 um weitere fünf Jahre verlängert wird. Die bislang auf den Landkreis Reutlingen beschränkte Gebietskulisse soll um die im Biosphärengebiet liegenden Gemeinden aus den Landkreisen Alb-Donau und Esslingen erweitert werden. Im Hinblick auf diese Erweiterung der Gebietskulisse hat Herr Minister Hauk eine Aufstockung der im Rahmen von PLENUM gewährten Mittel signalisiert.

Ferner wird es, was Herr Minister Hauk in der Beiratssitzung am 11.09.2007 nochmals bekräftigte, bereits für das kommende Förderjahr beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum einen Fördervorrang geben für Investitionsvorhaben, die den ELR-Fördervoraussetzungen entsprechen und den Zielen des Biosphärengebiets dienen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat bereits den Auftrag, die Realisierung eines solchen Fördervorrangs in der Förderkampagne zu gewährleisten.

Die genannten Fördermöglichkeiten sind gute Chancen, um unsere nachhaltige Regionalentwicklung entscheidend voranzubringen. Klar ist aber auch, dass es in Zukunft eine wichtige Aufgabe gerade auch der Biosphärengebietsverwaltung sein wird, weitere interessante Fördertöpfe zu erschließen.

## **5. Wie sieht die künftige Organisationsform des Biosphärengebiets Schwäbische Alb aus?**

Gegenwärtig sind verschiedene Organisationsformen für die Verwaltung des Biosphärengebiets in der Diskussion. In den nächsten Wochen sollen Vor- und Nachteile der Rechtsformen öffentlich-rechtliche Stiftung, Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsverordnung (LHO) sowie eingetragener Verein näher untersucht werden. Für die Verwaltung ist entscheidend, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise, aber auch die relevanten Verbände und Vereine auf gleicher Augenhöhe mit dem Land über die Weiterentwicklung des Biosphärengebiets mitentscheiden. Wir haben bei uns im Landkreis Reutlingen sehr gute Erfahrungen mit unserem PLENUM/REGION AKTIV-Verein gemacht, der auf eine effiziente Weise in den letzten sechs Jahren die Förderung von über 340 Projekten ermöglichte. Nach Auffassung der Verwaltung sollte auf dieser effizienten Entscheidungsstruktur aufgebaut werden. Der Verein kann im Hinblick auf die Biosphärengebietskulisse organisatorisch weiterentwickelt werden und als mit entscheidender Partner sowohl gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Stiftung wie auch gegenüber einem Landesbetrieb fungieren. Eine Entscheidung über die Organisationsform soll rasch, nach Aussage von Herrn Minister Hauk in der Beiratssitzung am 11.09.2007 möglichst noch in diesem Jahr, getroffen werden.

## **6. Anerkennung als UNESCO-Biosphärengebiet**

Derzeit wird – unter Federführung des Biosphärengebiet-Startteams – mit Hochdruck an dem umfangreichen Antrag auf Anerkennung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb durch die UNESCO gearbeitet. Es gilt, ein detailliertes, von der UNESCO vorgegebenes Antragsgerüst abzuarbeiten. Dazu gehören detaillierte Beschreibungen zur Gebietskulisse und zur Landnutzung ebenso wie eine ausführliche Beschreibung der für unser Biosphärengebiet bedeutenden Lebensräume.

Der Antrag wird unter Beteiligung von rund 150 Organisationen – Gemeinden und Landkreise, Vereine und Verbände – erarbeitet. Voraussichtlich in der 39. Kalenderwoche soll

ein fortgeschriebener Entwurf des Antrags auf der Homepage des künftigen Biosphärengebiets Schwäbische Alb – [www.biosphaerengebiet-alb.de](http://www.biosphaerengebiet-alb.de) – zur Ansicht eingestellt werden.

Der Antrag soll bis Mitte Oktober 2007 beim Deutschen MAB-Komitee eingereicht werden. Es ist das – ehrgeizige – Ziel, dass die UNESCO-Anerkennung vielleicht noch im Jahr 2008, jedenfalls aber im Jahr 2009 erfolgt.